

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

3.1.1820 (Nr. 3)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 3.

Montag, den 3. Jan.

1820.

Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Sachsen. — Württemberg. — Dänemark. — Frankreich.
Italien. — Rußland. (Warschau.) — Türkei.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 27. Dez. Die Elbe ist seit einigen Tagen bis Altona mit Eis bedeckt, und man geht über dieselbe zu Fuß von und nach Harburg; bei Altona aber ist das Eis losgerissen, unngestern kam schon, ausser einigen kleinen Fahrzeugen, das Schiff Hibernia, Kapitän Massam, von London, welches bei Krautsand des Eises halber am Strande gelegen hatte, an Altona; da sich nun plötzlich wieder der Ostwind seit heute eingestellt hat, so sind die Aussichten zur baldigen Schifffahrt der Elbe vereitelt.

Großherzogthum Hessen.

Des Großherzogs kbn. Hoh. haben, in Erwägung, daß die im Jahre 1792 emanirten Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten der Regimenten und Korps dem jetzigen Stande des Kriegswesens und der jetzigen Militärverfassung nicht mehr angemessen sind, dieselben aufzuheben, und die, von einer niedergesetzten Kommission entworfenen neuen Kriegsartikel am 25. Nov. 1819 zu sanktioniren geruht. Mit dem Anfange des Jahres 1820 treten diese neuen Artikel bei allen Regimentern und Korps in Kraft. Die niedergesetzte Kommission ist zugleich weiter zur Entwerfung neuer Strafgesetze für die Offiziere und zur Abfassung einer Militärgerichtsordnung beauftragt worden.

Kurhessen.

Kassel, den 30. Dez. Das neueste Blatt der Gesesammlung enthält unter anderm eine unterm 10. d. allerhöchsten Orts emanirte Gesetz für die Studierenden auf der Universität Marburg (worauf wir zurückkommen werden).

Sachsen.

Dresden, den 20. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels: 2) Die an der Gränze des Eigen-

schen Kreises, welche durch die Flurgränzen der dem Kloster Marienstern zugehörigen Driechaften gedachten Kreises bestimmt wird, gelegenen kleinen Wiesen und Waldstücke: die Kuhnaer Wiese, die Lauchritzer Pfarr- und Schulmeisterwiese und die Görlitzer Hospitalwiese, imgleicher der eben in dieser Gegend befindliche Hospitalwald und die Michaeler Hinterfolgen (auf der aufgenommene Gränzkarte Sekt. I. und II. mit a. b. c. d. und e. bezeichnet) werden, als zu Hauptgütern des Herzogthums Sachsen gehörig, und mit dessen Gebiete gränzend, dem gedachten Herzogthume einverleibt. 3) Das in dem Winkel zwischen Paulsdorf und Obersohland gelegene Hilische Bauerngut, dessen Fluren sich vom Paulsdorfer See an, quer durch die Mittelschlandischen Grundstücke bis in dieses Dorf hinein erstrecken, auch mit Paulsdorf und Mittelschland in Verbindung stehen, und dadurch dessen Verhältniß zweifelhaft machen, verbleibt dem Königreiche Sachsen. 4) Da nach dem Friedenstraktat die große Poststraße zwischen Görlitz und Bautzen, bis an die Gränze der beiden genannten Kreise, preussisch seyn soll, so ist man übereingekommen, daß von dem Punkte an der Straße von Bautzen nach Görlitz, wo die Döhlischer und Goswitzer Fluren zusammentreffen (auf der Karte Sekt. II. mit G. bezeichnet), die Landesgränze der nördlichen Goswitzer Flurgränze bis an den Punkt, wo sie zwischen dem Fuchsberge und dem Radmeritzer Busch die nördliche Klein-Radmeritzer Flurgränze erreicht, und von da an dieser Flurgränze bis zu dem Punkte, wo die Schöbäuser und Glofner Fluren an einanderstoßen, folge. Von diesem Punkte an geht die Landesgränze mit der böhlichen Glofner Flurengränze fort, bis sie an die südliche Gränze der Meuselwitzer Flur stößt. Von hier an soll die Landesgränze sich mit der nördlichen Glofner Flurgränze bis zu dem Punkt vereinigen, wo sie die Baugenee Kreisgränze bei dem Preßschker Berge berührt, weiter mit der westlichen Meuselwitzer Flurgränze bis an die Poststraße von Bautzen nach Görlitz, und endlich mit dieser Poststraße bis an die Gränze des Baugener Kreises fortlaufen, mit welcher Kreisgränze sie dann

bis Dubranke vereinigt bleibt, dergestalt, daß Gohwitz, Glossen und Mauschwitz nebst deren Ländereien, in so weit letztere sich nur bis zur Poststraße von Görlitz nach Bautzen erstrecken, bei dem Königreiche Sachsen verbleiben, und in diesem Traktate die Poststraße in der Art als Gränzbestimmung angenommen wird, daß die Stadt und das Dorf Reichenbach, ingleichen das Dorf Schöps mit ihren gesammten Fluren zum Herzogthume gehörig sind. 5) Ein zu dem Gute Maltitz gehöriges Stück Feld an der Landesgränze, rechts der obgedachten Poststraße (auf der Karte Sect. III. mit K. J. bezeichnet), wird bei dem Königreiche Sachsen belassen, hingegen das Dorf Thrána, das Thümlitzer Gut, die zu den Rittergütern Lautitz und Glosen gehörigen Försternwohnungen, und zwei dabei befindliche Grundstücke, die Dreiteiche und die kleine Harthe genannt, ferner die zum Rittergute Maltitz gehörigen Waldungen, die Scheere, die große und kleine Heyke, imgleichen des Bauers zu Maltitz Jarack oder Wischersholz und eine zu den Rittergütern Unwürde und Kittlitz gehörige Haide, welche insgesammt bisher zwar zu dem Bauzener Kreise gerechnet worden, jedoch in den Görlitzer Kreis eingeschlossen sind, fallen unter die Hoheit des Herzogthums Sachsen. 6) Desgleichen wird das Städtische Bauerngut und die Wentische Gärtnerwohnung, deren Gebäude in dem Dorfe Weigersdorf gelegen, und welche auch mit diesem verschiedentlich verbunden sind, dem Herzogthume zugetheilt. 7) Das zu dem Gute Baruth gehörige Vorwerk Praschwitz, imgleichen das Holz, die Merschen genannt, bleiben bei dem Königreiche Sachsen. 8) Die bei dem Ebbauer Wasser, seiner beiden Arme wegen, zweifelhaft geschienene Gränzlinie (auf der Karte Sect. IV. P. bis S.) ist dergestalt festgesetzt worden, daß Klein-Saubernitz, Wartha, Lomischau und die Schäferei Barotsche mit ihren Markungen auf königl. sächsischer, die daran stoßenden Weigersdorfer, Laubanner und Simpler Fluren aber auf königl. preussischer Seite bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels: Von dem Geschäftsumfange der Kreisregierungen. Insbesondere gehören zu dem Geschäftskreise der Kreisregierungen als bestimmte Angelegenheiten: A. Im Regiminalfach: 1) im Verhältnisse des Staats gegen Auswärtige; 2) Wahrnehmungen der Rechte des Staats im Innern; 3) Militärangelegenheiten; 4) Einwirkung und Aufsicht auf die Staatsverbindungen im Innern (Gemeinde- und Oberamtsverband); 5) Einwirkung und Aufsicht auf die untergeordneten Organe der Staats- und Gemeindeverwaltung; 6) Sammlung der erforderlichen statistischen Notizen im Kreise, unter Benützung der Geburts-, Tauf-, Ehe-, Todten- und der Familienregister, Einziehung der Bevölkerungstabellen, Beichtigung derselben und Entwerfung einer Hauptbevöl-

kerungstabelle, welche an das Ministerium einzusenden ist. B. Im Fache der allgemeinen Landespolizei: 1) in Beziehung auf das Medizinalwesen und die Gesundheitspolizei; 2) in Hinsicht auf öffentliche Sicherheit; 3) in Hinsicht auf Unglücksfälle; 4) in Hinsicht auf das Armenwesen; 5) in Hinsicht auf öffentliche Sitten; a) die Zentralaufsicht über das gesammte Bücherwesen im Kreise, Handhabung der Gesetze über den Gebrauch der Druckerpresse; b) Oberaufsicht auf Schauspiele, Volksfeste und andere öffentliche Belustigungen; 6) in Hinsicht auf Kirchen und Schulen; 7) im Fache der Staatswirthschaft: Aufsicht und Leitung der Dekonomie der Gemeinden, der Oberamtsverbindungen, der Stiftungen und anderer öffentlicher Körperschaften; bestimmte Geschäfte in Beziehung auf die Ausgaben, welche die den Regierungen untergeordnete Verwaltung in allen ihren Zweigen der Staatskasse verursacht.

(Fortsetzung folgt.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den den 25. Dez. Dem Bernehmen nach ist der königl. Gesandte am Londoner Hofe, geh. Konferenzzath Bourke, der sich gegenwärtig in Italien befindet, von Sr. Maj. in den Grafenstand erhoben worden. — Sr. Maj. haben die beiden kais. russ. Staatssekretäre für das auswärtige Departement, Grafen Nesselrode und Capo d'Istria, zu Rittern des Elephantenordens ernannt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 30. Dez. Vorgestern Abends, nach der Parole, hat der König mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet. Gestern überreichte Sr. M. eine Deputation der Pairskammer den von derselben angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der provisorischen Steuerhebung, der auch bereits im heutigen Moniteur in gewöhnlicher Form als Staatsgesetz bekannt gemacht wird. Der König hat in der Folge das Conseil der Minister präsidirt, das von 1 bis 4 Uhr Nachmittags dauerte.

Heute wird, dem Bernehmen nach, die Kammer der Deputirten eine öffentliche Sitzung halten. Den 12. k. M. erwartet man darin den die Abänderung des Wahlgesetzes betreffenden Gesetzentwurf.

Der Kriegsminister hat unterm 20. d. ein Zirkular schreiben an sämtliche Befehlshaber der Militärdivisionen und Obersten jeder Waffengattung erlassen, in dessen Eingang es heißt: „Ich bin benachrichtigt, daß in mehreren Garnisonsplätzen aufrührerische Schriften unter den Soldaten in der strafbaren Absicht verbreitet worden sind, dieselben auf Ferwege zu führen, und die Subordination, die so wesentlich mit der Handhabung der Disziplin und der öffentlichen Ordnung zu-

fammenhängt, zu untergraben." Der übrige Theil dieses Schreibens betrifft das bei solchen Gelegenheiten zu beobachtende Verfahren.

Das zu Fontainebleau liegende Regiment des Marquis de la Roche-Jaquelin ist nach Versailles beordert worden, woselbst es Garnison halten soll.

Der Hr. Gen. Lieut. von Berckheim, ehemaliger Deputirter des Oberrheins, ist vorgestern in seinem Hotel, Straße Villedoique, gestorben.

Der nach Paris bestimmte päpstl. Nuntius, Machi, ist am 25. d. durch Lyon gereiset.

Man hat hier Londner Zeitungen erhalten, die bis zum 26. d. gehen. Sie sind größtentheils mit Parlementsverhandlungen über die bekannten Bills angefüllt.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 70½, und die Bankaktien zu 1387½ Fr.

Italien.

Se. päpstliche Heiligkeit hielt am 17. Dezember im Quirinal ein Konsistorium, in welchem die Ernennungen zu sechs Erzbischümern und acht Bischümern bekannt gemacht wurde. Unter den erstern befindet sich das Erzbisthum Gran, zu welchem der siebenbürgische Bischof Rudney Divoc Vitala, und das Erzbisthum Warschau, zu welchem der Bischof von Sandosmir, Potowerec, erhoben wurden. Auch eröffnete Se. Heil. dem César Guerrieri Gonzaga, einem der am 27. Sept. ernannten Kardinalen, den Mund, und übergab ihm den Kardinalring. Vier Erzbischöfe erhielten das Pallium.

Der Custos der vatikanischen Bibliothek zu Rom, Hr. Majo, wird nächstens einige der bisher für verloren gehaltenen sybillinischen Bücher (acht davon sind schon länger bekannt) herausgeben. Der Gegenstand dieser Orakel ist historisch. Ein Buch enthält die älteste Geschichte bis zum Kaiser Augustus, ein anderes die bis zum Septimius Severus, ein drittes die bis zum Valerian. Der Text ist griechisch; der Herausgeber wird aber eine Uebersetzung und Anmerkungen beifügen.

Rußland.

Warschau, den 17. Dez. Es ist kürzlich eine kais. Ukase an den dirigirenden russ. Senat über die Handelsverhältnisse mit dem Königreiche Polen erschienen. — Se. Maj. haben in das Gesuch des Senators Wojwoden Sobelowski, Ministerpräsidenten der Regierungskommission der Justiz, ihn von diesem Präsidium zu entheben, gewilligt, und denselben zum Staatsminister im Staats- und Verwaltungsrathe ernannt.

An seine Stelle ist der Kastellan Wenglenski zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Nov. Die Pforte hat sich genöthigt gesehen, den gegen Beli Pascha vorgebrachten lauten Klagen einiges Gehör zu schenken; er verlor die Statthaltertschaft Livadien, und erhielt dagegen die von Lepanto. Suliman Pascha von Lepanto kommt in gleicher Eigenschaft nach Livadien, und Selim Seri Pascha nach Salonich. — Die Unruhen in Diarbekr sind beigelegt; der Pascha ist wieder in die Stadt eingezogen, und die Räubersführer der Empörung wurden nach aller Strenge gerichtet. Nicht so günstig lauten die Nachrichten aus Aleppo, wo Horschid Ahmed Pascha, ehemaliger Großwesirer und Bezwiner Serbiens, mit genauer Noth dem gegen ihn gerichteten Schwerte entrann. Die Bedrückungen aller Art, welche ihm zur Last gelegt werden, haben unter den dortigen Janitscharen und Scherifs, größtentheils Emiren, die größte Erbitterung gegen ihn hervorgebracht. Aller Gehorsam wurde ihm aufgekündigt, und der wüthende Pöbel, wozu in diesem Lande bei solchen Anlässen alles ohne Ausnahme gehört, begab sich mit wildem Geschrei nach des Statthalters Residenz, wo alles, was Mensch hieß, über die Klinge springen mußte. Der Pascha selbst rettete sich, und begab sich an die Spitze der ihm treu gebliebenen Truppen, mit deren Hülfe er nun die Stadt zu belagern und die Empörer zu bezwingen entschlossen seyn soll. — Das Loos der verhafteten armenischen Münzbeamten und Pächter ist noch immer nicht entschieden; inzwischen ist die Pest auch in ihre Gefängnisse gedrungen; einer derselben wurde hingerafft; mehrere sind davon befallen. — Nachrichten aus Algier zufolge wurde der Dey zu der ungunstigen Erwiderung der ihm durch die Admirale Freemantle und Jurien gemachten Eröffnungen, vorzüglich durch die lügenhaften, durch nichts beurkundeten Berichte des kürzlich von London zurückgekehrten Botschafters verleitet. Dieser, wahrscheinlich um der Habsucht seines Gebieters, und des der Raublust nur allzusehr ergebenen Volkes von Algier zu schmeicheln, hatte die Unverschämtheit anzukündigen, daß England dem gegenwärtigen System der Barbareien kein Hinderniß in den Weg legen würde. Eine Lüge, die freilich nur dort Glauben finden konnte. — Der von Algier vor einiger Zeit mit Geschenken hierher gesandte Deputirte ist hier gestorben; er war ein hochbetagter Greis, und galt für einen der verwegnen Korsaren seiner Nation. Die Pforte wird ehestens die Gegengeschenke abschicken. — Aus Tripolis wird dagegen unterm 11. d. M. gemeldet, daß man dort die Folgen des friedlichen Systems, welches diese Regentenschaft angenommen, sichtlich fühle. Der Handel ist in Aufnahme, und die Schifffahrt sehr thätig. Seit dem 1. Jul. 1818 ist kein Korsar mehr ausgelassen, und der Dey hat die Vermittelung Großbritanniens

angesprochen, um mit allen christlichen Mächten einen Frieden abzuschließen, vermöge welchem er sich anheischig macht, keine fremde Flagge mehr zu beunruhigen. — Noch befindet sich der Großherr in seiner Sommerresidenz Baschiktasch. Das anhaltende Frühlingswetter, noch mehr aber die Pest, welche auch in das Serail gedrungen ist, halten ihn ab, seine Winterresidenz zu be-

ziehen. — Diese gräßliche Seuche greift mehr und mehr um sich; beinahe jeder der Pfortenminister hat Pestfranke unter den Seinigen, und die Pestfälle werden bald so zahlreich seyn, als sie es im Jahre 1812 gewesen; unter den Franken sind sie jetzt schon häufiger, als damals. Alle Spitäler sind angefüllt, und die Zahl der Genesenden verhält sich zu den Gestorbenen wie 1 zu 10.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

2. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt
Morgens 78	27 Zoll 10 $\frac{1}{8}$ Linien	7 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	75 Grad	Südwest	wenig heiter, dünnig
Mittags 5	27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien	2 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	65 Grad	Südwest	etwas heiter, dünnig
Nachts 10	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	72 Grad	Südwest	wenig heiter, dünnig

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 4. Jan.: Die ungleichen Brüder, Lustspiel in 3 Akten, von Schmidt.

Karlsruhe. [Fouregelieferungs-Versteigerung.] Der auf den 23. dieses Monats zu Ende gehende Fouregelieferungsaktord für die hiesige Großherzogl. Bildner-Schule soll, vermöge Beschlusses des Großherzogl. Murg- und Pfalz-Kreisdirektoriums, wiederum auf anderweite 6 Monate, mittelst öffentlicher Steigerung, begeben werden: Es wird also zu dieser Verhandlung Dienstag, den 11. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Domainenverwaltungs-Bureau, festgesetzt, allwo die Steigerungsliebhaber das Weitere vernehmen können.

Karlsruhe, den 2. Jan. 1820

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Unterzeichnete Stelle verkauft, mit höchster Bewilligung, aus den herrschaftlichen Waldungen des Büchenbronner Forstes, auf nächsten Samstag, den 8. dieses, eintausend Klafter tannen Scheiterholz, Parthieweis, in Steigerung. Dieses Holz steht zum größten Theil in dem sogenannten Bröklinger Wald, und kann sowohl per Aue, als durch Verköpfung auf dem Enzflus, weiter gebracht werden. Die Liebhaber wollen sich in der Frühe um 10 Uhr in Büchenbronn, in dem Wirthshaus zum Adler, einfinden, und können bis dahin solches jeden Tag besichtigen.

Pforzheim, den 2. Jan. 1820.

Großherzogliches Forstamt.
v. Blittersdorff.

Schwezingen. [Baumaterialien-Versteigerung.] Die zum unverweilten Abbrechen bestimmten Materialien der bei dem ausgesteckten Hegenichwald, ohnweit Ostersheim, sich befindenden Kasanerriegelgebäude werden künftigen Mittwoch, den 5. Jan. 1820, Nachmittags 2 Uhr, zu Ostersheim im Hofen, dem Meistbietenden überlassen.

Die Gebäude bestehen:

- in einem von rauhen Steinen aufgeführten einstöckigen Wohnhaus, 49' lang 32' tief;
- 1 Schoppen, von 40' Länge und 14' Tiefe;
- 1 alten Stall, 30' lang und 13' breit; dann
- 1 Brannenstok mit Beschläge und Mauereinfassung;
- 14 steinernen Posten zur Garteneinfassung;

2 Thoren nebst Beschlag und 4 Posten; endlich einer aus 29 Fächern bestehenden Bordwand.

Schwezingen, den 30. Dez. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Berthas.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Am 13. Jänner nächstkommenden Jahrs 1820 wird, Nachmittags 4 Uhr, das ehemalige gräf. v. Hillesheim'sche vordere und hintere sehr geräumige Haus, dahier am Speisemarkt Lit. R. Nr. 1 gelegen, im Ganzen, oder Theilweise, auf Eigenthum, im Gasthause zum Schaf, gegen sehr billige Bedingungen (die in Lit. N. 3 Nr. 7 eingesehen werden können) freiwillig versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Mannheim, den 16. Dez. 1819.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem in Sant gerathenen hiesigen Bürger und Sattlermeister, Anton Gmelin, ist Termin auf Montag, den 17. des nächstkünftigen Monats Jänner 1820, anberaumt worden. Es werden demnach die Gläubiger des gedachten Anton Gmelin hiermit aufgerufen, ihre Forderungen an obigem Tage, Vor- und Nachmittags, im Gasthause zum König von Preussen, der Kommission anzugeben, die nöthigen Beweisurkunden im Original vorzulegen, und, wo nöthig, weiter zu verhandeln, bei Strafe des Ausschlusses.

Diesem Gläubiger, welche nicht in Person erscheinen können, haben hinlänglich Bevollmächtigte dahier aufzustellen.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

Mannheim. [Anzeige.] Meinen hochzuverehrenden Männern und Freunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Knecht, Peter Weeber, der bisher bei meinem Fuhrwesen war, das gewöhnlich jede Woche von hier nach Karlsruhe geht, aus meinen Diensten entlassen habe. Ich erneure dabei die Bitte, auch meinen jetzigen Fuhrleuten, die meine Guthwagen führen, keine verschlossenen Paquete, noch Gelder, mitzugeben, weil ich dafür nicht verantwortlich seyn werde.

Mannheim, den 28. Dez. 1819.

E. F. Rüsseler.

Firma

Franz Schmitt Wittve.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.